



Festival 'Berlin leuchtet' lässt Bundesratsgebäude in neuem Licht erstrahlen

Festival "Berlin leuchtet" lässt Bundesratsgebäude in neuem Licht erstrahlen
Vom 4. bis 20. Oktober 2013 erstrahlt das Bundesratsgebäude in ungewohntem Licht. Das Festival "Berlin leuchtet" setzt die Hauptstadt mit Licht und Projektionen spektakulär in Szene. Lichtkünstler illuminieren herausragende Gebäude der Stadt, zu denen auch das ehemalige Preußische Herrenhaus ? der heutige Sitz des Bundesrates ? in der Leipziger Straße 3-4 in Berlin Mitte gehört. Vom Alexanderplatz aus erstreckt sich das Lichterfest über einen großen Teil der Stadt, vornehmlich in den Bezirken Mitte-Tiergarten, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf. Ziel ist es, durch die Symbolkraft des Lichts die positiven und international herausragenden Entwicklungen und Besonderheiten der Hauptstadt erstrahlen zu lassen. Organisator des Festivals ist der Verein "Berlin leuchtet", der im Januar 2013 gegründet wurde und keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt.

<http://www.berlin.de/events/3035860-2229501-berlin-leuchtet.html>
Bundesrat | Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst
Postanschrift: 11055 Berlin
Telefon: 030 18 9100-170
Fax: 030 18 9100-198
Internet: <http://www.bundesrat.de>
Twitter: www.twitter.com/BundesratDE

Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.